

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Ausgabe N.

Nr. 40

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Gelbesendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,
den 7. Oktober 1927.

Anzeigenpreis für die vierteljährliche 30 Pfennig. Steuergesetze und -Angebote, sowie Anzeigen der Zeitungen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich in Köln, Benloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss 1/2 Samstag-Mittag.

28. Jahrg.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1926.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat in der Vorkriegszeit eine stetige Entwicklung aufzuweisen. Von ganz geringen Rückschlägen abgesehen, konnten die einzelnen Verbände ziemlich regelmäßig jedes Jahr über ein Ansteigen der Mitgliederzahlen, Erhöhung des Verbandsvermögens und andere erfreuliche Erscheinungen berichten. Durch zähe, zielbewusste Aufklärungsarbeit wurden die Mitglieder für die Bewegung tatsächlich gewonnen, nicht nur aufgenommen. Sie wurden so zu Mitkämpfern, die auch unter schwierigen Verhältnissen standhielten. In der Nachkriegszeit wurde es anders. Dem massenhaften Zustromen zu den Gewerkschaften in den Jahren 1918 bis 1922 folgte ein fast ebenso starkes Abwandern in den folgenden Jahren. Allmählich scheint aber doch die richtige Einstellung zur Gewerkschaftsarbeit sich wieder geltend zu machen. Nach dem Tiefstand im ersten Halbjahr 1926 setzte ein Umschwung ein. Im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften erscheint soeben der Jahresbericht für 1926. Es wird dort ausgeführt:

Zu Beginn des Jahres 1926 erreichte die Arbeitslosigkeit in Deutschland einen ihrer Höhepunkte. Am 1. Oktober des Vorjahres (1925) kamen auf je 1000 Einwohner im Reich nur 4,3 unterstützte Erwerbslose. Bis zum Januar 1926 stieg die Arbeitslosenziffer im Reichsdurchschnitt auf 24, bis zum März des Berichtsjahres gar auf 32,3. Die zweite Hälfte des Jahres 1926 brachte zwar eine geringe Entlastung, doch wurden Mitte Dezember immer noch 23,5 unterstützte Erwerbslose auf 1000 Einwohner festgestellt. Der Arbeitsmarkt des Jahres war im Durchschnitt mit 1 1/2 Million erwerbsloser Arbeitnehmer belastet.

Die Ursachen dieser starken Erwerbslosigkeit lagen mit begründet in der Fortführung der Rationalisierung der Betriebe und im Mangel inländischer Kaufkraft. Organisatorische und technische Verbesserungen in der Betriebsführung machten menschliche Arbeitskraft in hohem Maße entbehrlich unter fast gleichzeitiger Erhöhung der Erzeugung. Der erhöhte Produktionswert der Wirtschaft stand jedoch keine erhöhte Aufnahmefähigkeit des Absatzmarktes gegenüber. Die Kaufkraft der Arbeitslöhne erfuhr keine merkbare Änderung, und die Notlage der zahlreichen Erwerbslosen war erst recht nicht dazu angetan, stärkere Absatzmöglichkeiten für die gesteigerte Erzeugung zu schaffen. Zwar sind Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage nicht dasselbe. Die Wirtschaft an sich stand gar nicht einmal so ungünstig da, weil die Erzeugungskosten, gemessen an der Produktionsmenge, sich nicht unerheblich senkten. Der Leidtragende im wirtschaftlichen Umstellungsprozess war überwiegend der Arbeiter, dem die Arbeits-, Verdienst- und Lebensmöglichkeiten beschnitten wurden. Die Gewerkschaften haben aus der Erkenntnis heraus, daß die Verringerung der allgemeinen Betriebsunkosten und die Hebung der Produktion gesteigerte Möglichkeiten für die Verbesserung der Löhne und der Lebenshaltung in sich trägt, der Betriebsrationalisierung nicht widerstrebt, sondern sie im Gegenteil begrüßt. Eine zeitweilige starke Erwerbslosigkeit mußte um des höheren Zieles willen in Kauf genommen werden. Leider haben die Gewerkschaften den deutschen Unternehmern lange vergeblich gepredigt, die notwendigen Konsequenzen aus der Rationalisierung zu ziehen. Nur wachsendes Lohn Einkommen und gesenkte Preise können dahin führen, daß die vermehrte Produktion auch Absatz findet. Zu keinem von beiden waren die deutschen Unternehmer aus sich heraus bereit. Sie fanden es bequemer, „Herr im Hause“ zu sein und — mitbauend auf das starke Arbeitslosenheer — den alten antisozialen Instinkten möglichst freien Lauf zu lassen.

Wie immer in Zeiten von Arbeitsmarktkrisen standen die Gewerkschaften vor der Tatsache, daß die wirtschaftliche Notlage in weiten Kreisen der Arbeiterschaft den praktischen Blick für die gegebenen Notwendigkeiten trübt. Statt noch enger zusammenzustehen, sich gegenseitig zu nützen und zu helfen, zeigte sich besonders in der ersten Hälfte des Jahres, wie die Spannkraft in der Arbeiter-

schaft nachließ und damit die Gewerkschaften für eine erfolgreiche Arbeit sehr ungünstige Voraussetzungen fanden. Wesentliche Mitgliederverluste kennzeichnen die Situation in dieser Zeit. Als dann in der zweiten Jahreshälfte die Arbeitslosenziffer — wenn auch nicht sehr wesentlich — sich senkte, wurde neues Vertrauen zur Zukunft in der Arbeiterschaft lebendig. Zwar gelang es den Gewerkschaften nicht, den Mitgliederverlust des ersten Halbjahres in der zweiten Jahreshälfte wieder aufzuholen. Immerhin aber vollzog sich ein Wandel zum Besseren.

Durch die nicht abbrechenden Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern und dank der gewerkschaftlichen Einwirkung auf die öffentliche Meinung gelang es langsam auch Raum zu schaffen für die Auffassung, daß die Hebung der Massenkaufkraft wesentliche Voraussetzung mit sei für den Absatz gesteigerter Produktion und die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten. Zu einer wahrnehmbaren praktischen Auswirkung kam das jedoch erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1927, wo der Nominal- und Reallohn der Arbeiterschaft merklich stiegen und die Erwerbslosigkeit stark zurückebbte. Der gewerkschaftliche Erfolg des Jahres 1926 besteht neben der Erhaltung von bereits Erreichtem — trotz der Ungunst der Verhältnisse — in der Anbahnung gesünder wirtschaftlicher Verhältnisse und in der Erringung weiterer sozialpolitischer Stützpunkte für die Arbeiterschaft.

Am besten wird der Geist, mit dem man in weiten Kreisen der Wirtschaft den sozialpolitischen Problemen gegenüberstand, gekennzeichnet durch Forderungen, die auf einer Tagung der Westdeutschen Industrie- und Handelskammern im März 1926 in Essen erhoben wurden und die darin gipfelten, daß die Arbeitnehmer auf den Achtstundentag verzichten müßten, die „soziale Zwangswirtschaft“, d. h. Lohnstarife und Schlichtungswesen fallen sollten und der Arbeiter wieder vollständig „frei“ dem Arbeitgeber gegenüber zu stehen habe. Diese Wünsche sind nicht in Erfüllung gegangen. Hingegen fanden die Arbeiter einen stärkeren Schutz, indem für die Erwerbslosen die Unterstützungssätze erhöht, die Kurzarbeiterunterstützung — wenn auch in unvollkommener Form — wieder eingeführt und die Bezugszeiten der Erwerbslosenunterstützung in Verbindung mit der Krisenfürsorge ausgedehnt wurden. Die Bedürftigkeitsprüfung bei Inanspruchnahme der Erwerbslosenunterstützung konnte leider nur gemildert, aber nicht beseitigt werden.

Um die Arbeitslosigkeit zu vermindern, wurden durch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung eine Reihe von produktiven Arbeiten in die Wege geleitet. Die Wirkung des Arbeitsbeschaffungsprogramms war nicht die erwartete. Vielfach erwiesen sich bei der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms die vielen zuständigen Stellen, das damit verbundene Nebeneinander und Gegeneinander nachteilig. Hemmend für die Belebung des Arbeitsmarktes war auch das Fehlen eines auf lange Sicht berechneten großzügigen Wohnungsbauprogramms.

Der Kampf um die Arbeitszeit war im Berichtsjahre besonders erbittert. Trotz der großen Arbeitslosigkeit war die geleistete Überarbeit sehr umfangreich, was nur erklärlich ist aus dem Druck, der auf der Arbeiterschaft lastete. Um hier Wandel zu schaffen, verlangten die Gewerkschaften eine Änderung der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923. Diese Änderung ist dann in Form einer gesetzlichen Zwischenlösung, allerdings erst zu Beginn des Jahres 1927, von den gesetzgebenden Körperschaften vorgenommen worden. Diese Zwischenlösung, um die sich starke Kämpfe abspielten, bedeutet gegenüber dem früheren Zustand einen wesentlichen Fortschritt.

Zum Teil verursacht durch die starke Erwerbslosigkeit, aber auch als Folge der Rationalisierung, zeigte sich die bedauerliche Erscheinung, daß ältere Arbeiter, teilweise schon im Alter von 45 bis 50 Jahren, nicht mehr eingestellt wurden und dauernd der Arbeitslosigkeit anheimzufallen scheinen. Die christlichen Gewerkschaften haben nicht verfehlt, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen. Sie for-

derten Sicherungen, daß bei Wiederaufnahme stillgelegter Betriebe zunächst die bisherigen Arbeiter wiedereingestellt werden und daß die neue Belegschaft hinsichtlich des Alters nicht ungünstiger zusammengesetzt sein soll wie die frühere, ferner Ausdehnung des auf Grund des § 84 des Betriebsrätegesetzes gegebenen Einspruchsrechtes gegen Kündigung auf alle Betriebe und Änderung des Betriebsrätegesetzes in der Richtung, daß es als unbillige Härte angesehen wird, wenn ein Arbeiter, der mehr als 5 Jahre bei einer Firma gearbeitet und das 40. Lebensjahr überschritten hat, entlassen wird. Fanden diese Forderungen auch keinen gesetzlichen Niederschlag (dem gesetzlichen Entlassungsschutz für ältere Angestellte, ist leider keine gleichgerichtete Maßnahme zugunsten der Arbeiterschaft gefolgt), so haben sie doch die Praxis beeinflusst und so das Los der bangenden Arbeiter erträglicher gestaltet.

Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung wurden eine Reihe Verbesserungen erzielt. Einen wesentlichen Fortschritt bedeutete auch die Annahme des Reichs-Knappschaftsgesetzes. Neben wertvollen materiellen Verbesserungen für die Versicherten und ihre Angehörigen gewährt das Gesetz den Versicherten eine größere Beteiligung (zu 1/3) an der Verwaltung. Den Wert dieser Bestimmung kann nur der voll erreifen, der die Sabotage vieler Verbesserungen in der Knappschaftsversicherung durch die Arbeitgeber, als diese die Hälfte der Verwaltung stellten, miterlebt hat.

Nicht untätig waren die christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahre auch auf wirtschafts- und steuerpolitischem Gebiete. Gleich zu Anfang des Jahres 1926 trat die Reichsregierung unter Dr. Luther mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Preisabbaues hervor. Leider konnte nicht verhindert werden, daß die Reichsregierung zurückwich, als sich in den Interessentenkreisen ein „Sturm der Entrüstung“ erhob. Der neue Reichswirtschaftsminister brachte den Gesetzentwurf des abgegangenen Reichskanzlers Dr. Luther gar nicht vor den Reichstag.

Zur Aufwertung der Ansprüche an Werkspensions- und Werksparkassen ist am 8. Juli 1926 eine Verordnung erlassen worden, deren Bestimmungen nur teilweise die Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der christlichen Gewerkschaften berücksichtigen. Ergänzende Anträge liegen zurzeit im Reichsausschuß des Reichstages vor. Zu dem Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat — der nunmehr dem Reichstage vorliegt — haben die christlichen Gewerkschaften Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge gemacht, die auch in einem Gutachten des Reichswirtschaftsrats weitgehende Berücksichtigung gefunden haben. Die Mandatszahl der christlichen Gewerkschaften im kommenden Reichswirtschaftsrat wird in Zukunft bei der bedeutenden Verringerung der Mitgliederzahl des RWR, allerdings verhältnismäßig klein sein.

Weitgehende Beachtung fand im Herbst 1926 die große Ausschuß-Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nürnberg. Sowohl die Referate wie die angenommenen Entschlüsse zeigten praktische Wege, um aus der Not der Zeit herauszukommen. Die Durchführung von gegebenen Anregungen hat zweifellos zum stärkeren Rückgang der riesigen Arbeitslosenziffern beigetragen. Die Steuergesetzgebung, insbesondere das Steuerausgleichsgesetz und die Bestimmungen über die Änderung der Zuckersteuer sind von fachkundigen Vertretern der christlichen Gewerkschaften maßgebend beeinflusst worden. Es gelang z. B., die Zuckersteuer um ein volles Drittel zu senken, um so die notwendig gewordene Zollserhöhung für Auslandszucker nicht nur auszugleichen, sondern den Zuckerpriß noch zu verbilligen. Die von der Reichsregierung beabsichtigten erheblichen Zollserhöhungen bei agrarischen Artikeln konnten von Vertretern der christlichen Arbeiterschaft auf ein erträgliches und vertretbares Maß herabgemildert werden.

Der Wohnungs- und Siedlungsfrage wurde besondere Beachtung geschenkt. Auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Dortmund im April wurde das Wes-

nungs- und Siedlungswesen in zwei Referaten eingehend behandelt. Die Regelung der Hauszinssteuer, die Zinsgarantie, Mietpreisgestaltung usw. sind von den christlichen Gewerkschaften stark im Sinne der Dortmund Beschlüsse beeinflusst worden. Der Kampf gegen den rücksichtslosen Abbau der Wohnungswirtschaft und des Mieterschutzgesetzes wurde mit Erfolg geführt.

Erfolglos war so die Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1926 wirklich nicht. Das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung in der Wahrnehmung der Rechte der Arbeiterschaft und die Gewißheit, daß die Arbeiterschaft allgemein den Wert der gewerkschaftlichen Arbeit anerkennt, läßt die Tatsache kühl und nüchtern beurteilen, daß unter der harten Not der Zeit, unter wirtschaftlichem und selbstlichem Druck der Mitgliederbestand des Vorjahres nicht behauptet werden konnte. Wenn trotz der Ungunst der Verhältnisse noch so manche Erfolg erzielt werden konnte, dann auch deshalb, weil die Tageszeitung „Der Deutsche“ sich als eine gute Stütze der gewerkschaftlichen Bestrebungen erwies.

Mitgliederbewegung.

Die rückläufige Entwicklung der Mitgliederzahlen, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1925 stärker einsetzte, nahm in der ersten Hälfte des Jahres 1926 ihren Fortgang. Als eine Auswirkung des Dortmunder Kongresses der christlichen Gewerkschaften, der Nürnberger D.S.B.-Tagung und der eingeleiteten praktischen Maßnahmen zeigten die letzten Monate des Berichtsjahres nicht nur einen Stillstand des Rücklaufs, sondern eine Vorwärtswirkung.

Nach jahrelanger Unterbrechung erscheinen in der Statistik der christlichen Gewerkschaften wieder die Organisationen der christlich-nationalen Lohnempfänger, der staatlichen Verkehrsbetriebe usw. Bei der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurden diese Gruppen in den damals gebildeten Gesamtverband deutscher Beamten- und Arbeitergewerkschaften überführt. Diese Regelung erwies sich aus einer Reihe von Gründen als sachdienlich. Nachdem aber der Gesamtverband deutscher Beamten- und Arbeitergewerkschaften sich mit dem Deutschen Beamtenbund vereinigt und letzterer nur eine Spitzenvertretung der Beamten ist, erfolgte die Rückleitung der Lohnempfängergruppen der gemischten Verbände in den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Der Deutsche Gewerkschaftsbund besteht, entsprechend den getroffenen Vereinbarungen, nach der Übergangsfrist nur noch aus den beiden Gesamtverbänden der Arbeiter und Angestellten. Innerhalb des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ist den Gruppen der Staatsarbeiter und Staatsbediensteten jedoch ein weites Maß von Eigenleben gewährleistet. Es bilden diese Verbände innerhalb des Ganzen eine besondere Arbeitsgemeinschaft, die bislang ebenfalls den Namen Gesamtverband führte. Um nach außen hin volle Klarheit zu schaffen, soll indes diese Bezeichnung einer anderen weichen. Die Entwicklung der christlich-nationalen Staatsarbeiterbewegung hat dahin geführt, daß die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Verbände vorerst nur korporativ wieder in den Rahmen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften eingegliedert werden konnten. Dieser Zustand ist jedoch kein endgültiger. Der Zusammenhang der Ar-

beiter mit den Beamten in derselben Berufsgewerkschaft, die j. T. gemeinsame Verwaltung und die gemeinsame Rassenführung erschwert naturgemäß die Übersicht über den Anteil der einzelnen Gruppen. Es müssen sich so die Angaben über die Finanzgebarung dieser Verbände auf die Feststellung des Beitragsanteils der Arbeitermitglieder beschränken.

Bei einem Vergleich der Mitglieder — besonders der christlich-nationalen Arbeitergewerkschaften mit jenen anderer Gewerkschaftsrichtungen — müssen die Staatsarbeitergruppen berücksichtigt werden. Es stellt sich einschließlich letzterer der Gesamtmitgliederbestand der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Verbände am Jahreschluß 1926 auf 643 508. Ohne die Gruppen der Staats- und Verkehrsbediensteten stellte sich die Mitgliederzahl Ende 1926 auf 531 558, im Jahresdurchschnitt auf 541 092. Gegen das Vorjahr ist das ein Verlust von 56 120 bzw. 65 357. Am stärksten sind die weiblichen Mitglieder von dem Rückgang betroffen. Der Verlust erklärt sich zum großen Teil aus der im Jahre 1926 anhaltend besonders starken Arbeitslosigkeit in Westdeutschland. Noch immer liegt hier das Schwergewicht der christlichen Gewerkschaften. Die Arbeitslosenziffer in den Provinzen Rheinland und Westfalen lag im Berichtsjahre 1925 bis 30 Prozent über dem Reichsdurchschnitt.

Im dritten Quartal sank die Mitgliederzahl sogar auf etwa 520 000 herunter und stieg Ende des Jahres wieder um mehr als 10 000. Eine Umfrage im 2. Quartal 1927 ergab, daß Anfang April d. J. die Mitgliederzahl (ohne Verkehrs- und Staatsbedienstete) gegen Ende des Berichtsjahres um rund 30 000 Mitglieder weiter gestiegen war.

Alles in allem genommen stellt die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung — d. h. die Gruppen, die nach der Vereinigung mit dem Deutschen Beamtenbund im D.S.B. vereinigt blieben — eine starke Macht dar. Neben dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften mit 643 508 Mitgliedern und einer Beitragseinnahme von 15 563 005 Mk. steht der Gesamtverband deutscher Angestellten- und Arbeitergewerkschaften mit 430 000 Mitgliedern und etwa 11,5 Mill. Mark Beitragseinnahmen (Einnahmen der reinen Mitgliederbeiträge) im Jahre 1926. Beim D.S.B. müßten eigentlich noch die Einnahmen seiner Krankenkassenversicherung, die allein 12 Millionen betragen, hinzugerechnet werden.

Der Jahresbericht enthält dann weiter eine kurze Darstellung der Verhältnisse in den einzelnen Verbänden, der Kassenverhältnisse und der Lohn- und Tarifbewegung. Zusammenfassend wird am Schluß gesagt:

Im Durchschnitt zeigt das Berichtsjahr 1926 kein sehr erfreuliches Bild der gewerkschaftlichen Lage. Berücksichtigt man indes, daß die Tätigkeit weit mehr noch als der Erreichung weiterer sichtbarer Fortschritte der Erhaltung früherer Errungenschaften galt, so war die Arbeit nicht vergeblich. Ohne die gewerkschaftliche Gegenwehr hätte sicherlich das Jahr 1926 eine Entwicklung gebracht, die die Arbeiterschaft um Jahre zurückgeworfen hätte. Wenn in einer solchen Zeit, wo ein zermürbender Stellungskrieg zur Behauptung gewonnener Positionen geführt werden muß, ein Teil jener Arbeiter, die verwirt-

und entkräftigt durch das Los langer Arbeitslosigkeit kampfunfähig werden und die gewerkschaftliche Front verlassen, so ist das zu verstehen. Es zeigt sich aber jetzt wieder, daß die Lücken sich auszufüllen beginnen.

Die christlichen Gewerkschaften sind im Jahre 1926 wie auch vordem ihren Weg gegangen, unbekümmert darum, ob sie auf dem Wege Zuwachs erhielten oder Verluste ertragen werden mußten. Wenn sich im Berichtsjahr die Wünsche so mancher nicht erfüllten, die glaubten, daß es Zeit sei, jetzt mit der Arbeiterschaft „abzurechnen“, so haben die christlichen Gewerkschaften stärkstens zur Abwehr sozialreaktionärer Bestrebungen beigetragen, obwohl in den Betrieben, wo direkt auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse Einfluß gewonnen werden mußte, wie auch in der Beeinflussung der öffentlichen Meinung und sozialen Gesetzgebung. Die den christlichen Gewerkschaften gewiß nicht freundlich gegenüberstehende „Weltbühne“ anerkannte je. es Wirken, indem sie u. a. schrieb (Juli 1927): „Wenn es noch irgendeinen Schutzwall gegen die soziale Reaktion gibt, so sind es wohl Gott nicht die freien Gewerkschaften, sondern die christlichen Gewerkschaften —“ Von dieser Anerkennung kann man Notiz nehmen, selbst wenn man den Wunsch hat, daß die Kraft der christlichen Gewerkschaften nicht nur zur Abwehr der sozialen Reaktion, sondern auch zur energischen Durchführung sozialer Reformen noch eine viel stärkere sein möchte.

Die Zukunft findet jedenfalls die christliche Gewerkschaftsbewegung in einer besseren Verfassung als die jüngere Vergangenheit. Der Mitgliederbestand wird sich stabil erweisen, besonders wenn die Beschäftigungslage nicht größere Rückschläge bringt. Das Beitragswesen haben die meisten Verbände so gestaltet, daß nur wirklich opferwillige Arbeiter zu ihnen stehen. In der geistigen Einstellung der Bewegung finden wir ein starkes Zurückbesinnen auf die ursprüngliche Eigenart. Manche hemmenden Einflüsse, die sich von der politischen Seite her geltend machten, sind ausgemerzt. U. a. zu lösen bleibt noch — zumal eine Bewegung äußere Formen benötigt — das Problem der besseren inneren Organisation, um es zeitgemäß auszudrücken: das Problem noch schärferer Konzentrierung und „Rationalisierung im Gewerkschaftswesen“. Es geht darum, wie mit gleichen bzw. geringeren Mitteln mehr zu erzielen ist, als es in der Vergangenheit möglich war. Selbst wenn man den Vergleich der Wirtschaftsentwicklung auch nur bedingt für die Gewerkschaften gelten lassen kann, gilt es doch für sie, entsprechend der stärkeren Konzentrierung und Zentralisierung in der Wirtschaft, die gewerkschaftlichen Organisationsformen noch weiter zu entwickeln.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder, machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 2.—8. Oktober 1927 der 40. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Abrechnung für das 3. Vierteljahr 1927. Die Abrechnungsformulare sind in dieser Woche allen Zahlstellen zugewandt. In jedem Falle müssen die Zahlstellenkassierer bestrebt sein, die Abrechnung möglichst schnell fertigzustellen und an die Geschäftsstelle einzusenden.

Arbeit und Kapital

und christlicher Auffassung.

Aber diese Frage machte auf dem Katholikentag in Dortmund der österreichische Bundeskanzler Seipel u. a. folgende wertvolle Ausführungen:

„Die Auseinandersetzung zwischen Arbeit und Kapital ist nach der Ansicht vieler die große Aufgabe, die unsere Zeit oder die ihr zunächst folgende zu lösen haben wird. Arbeit und Kapital sind die beiden Säulen, auf denen unser ganzes Wirtschaftsleben ruht. Sie waren es immer; aber erst in den letzten Jahrhunderten sind sie als Säulen der Wirtschaft ganz offenbar und allen sichtbar geworden. Nun ist das Wirtschaftliche heute viel mehr in den Mittelpunkt des Lebens und Denkens gerückt als je. Freilich, es hat immer die größte Rolle gespielt; aber nicht so unverhüllt, so einseitig und unerbittlich wie heute. Auch als es ganz andere kühnliche Gliederungen gab als in unserer Zeit, waren diese mit dem wirtschaftlichen Aufstieg und Abstieg der einzelnen und der Familien steten Veränderungen unterworfen. Heute ist die Zugehörigkeit zu einer der beiden Gruppen Arbeit und Kapital, für den Maß, den der Mensch in der Gesellschaft einnimmt, so sehr das fast allein Entscheidende geworden, daß daraus die Theorie von der Klassencheidung und dem Klassenkampf aufgebaut werden konnten. Dazu kommt, daß die Entwicklung der Menschheit ungeheuer rasch zu einer fast völligen Vereinhelligung des Wirtschaftssystems führt oder schon geführt hat. Es gibt, wenn wir von der gewaltigen Absonderung des russischen Bolschewismus absehen, kaum eine Möglichkeit mehr, daß sich die Wirtschaft und damit das Leben der Menschen in verschiedenen Teilen der Welt wesentlich verschieden gestalten. Sogar gibt es aber auch keine Möglichkeit mehr, daß verschiedene Systeme der

Lebensgestaltung miteinander in Konkurrenz treten, und daß die Zukunft selbst für dieses oder jenes System entscheidet. Alt und veraltet das einzige, das wirklich besteht, dann muß etwas Neues erfunden werden, anstatt daß es geboren würde und heranwüchse. Wir aber glauben, daß wir an einer Wundstelle der Zeit leben. Das Donnernde, welterschütternde Krachen alles dessen, was in Krieg und in der Nachkriegszeit zusammenbrach, hat uns diesen Glauben eingebläht. Ganz stumpf müßte einer sein, oder in Kriegsschuldfragen und andere müßige Grübeleien verbohrt, wenn er nicht merkte, wie die Zeit kreist; wie sehr die Menschen unserer Zeit auf allen Gebieten und, weil sie gerade die wirtschaftliche Not am meisten drückt und ihnen das am meisten schreit, auf dem Gebiet der Wirtschaft das Neue erwarten, sei es, daß sie es fürchten, sei es, daß sie es erleben.“

Rach dieser Einleitung wurden vom Vortragenden für die Herstellung des richtigen Verhältnisses zu Arbeit und Kapital folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Eine gefährliche Irrlehre schlummert in der modernen Überschätzung der Arbeit. Es ist nicht wahr, daß die Arbeit für sich allein Güter und Werte schafft. Was der Mensch für sein Leben braucht, ist in erster Linie ein Geschenk Gottes, das in den Schätzen der Natur gelegen ist, so groß, daß wenig Arbeit hinzugefügt werden mußte, um aus ihm herauszuholen, was den Menschen nützt. Auch als die Härte und Schwere der Arbeit Gegenstand eines Fluches geworden war und die Arbeit selbst ein Mittel des Segens, am dem Joch zu überwinden, blieb der Reichtum der Gottesgabe unermeßlich groß, nur die Kraft und Lust, aus ihr zu schöpfen, war geringer geworden. Aber im Laufe der Zeit, als die Menschen sich mehrten und mehrten, als die Menschheit zugleich heranwuchs und alterte, gewann die Arbeit an Wichtigkeit und Wert. Die Güter, die der Erhaltung und Verschönerung des Lebens dienen sollten, fanden sich nicht mehr alle an einem Ort beisammen und nicht mehr an der Oberfläche, sie mußten mit Mühe und Schweiß gesammelt und gefördert werden, und

jene Güter, die im Gebrauch verbraucht werden, bedurften der künstlichen Züchtung und Vermehrung, daß sie immer im genügenden Ausmaß vorhanden waren. Die Begabung zur Arbeit wurde das Gegengift gegen die Verarmung, sowohl des einzelnen Menschen, wie der Menschheit. Aber niemals wuchs die Kraft der Arbeit bis zum Schaffen aus nichts, daher wurden die Menschen auch niemals von den Gütern, die vor ihrer Arbeit da waren, unabhängig. Diese Güter sind vielmehr nach wie vor die Vorbedingung und das Mittel für die Arbeit. Freilich wuchs auch der Hochmut der Menschen. Sie möchten sein wie Gott. Wenn sie es in Wirklichkeit nicht sind, so tun sie doch so, als ob sie es wären, indem sie sich zum Mittelpunkt der Welt machen und alles, was um sie ist, in seinem Wert herabdrücken, als ob es unwichtig wäre im Vergleich zum Wert der eigenen Arbeit.

2. Zwei Wahrheiten können nicht miteinander in Widerspruch stehen, wohl aber bringen die Menschen es zustande, an zwei Irrtümer, die einander widersprechen, gleichzeitig zu glauben. So verbindet sich mit jeder Überschätzung der Arbeit, die sie zur alleinigen Quelle der Produktion machen will, gar leicht Herabsetzung und Entwertung der Arbeit. An sich müßte man glauben, daß jeder, der die Arbeit wirklich schätzt, dem Arbeitenden das Produkt seiner Arbeit so lange als Eigentum läßt, bis dieser selbst das Eigentum aufgibt. Die modernen Überschätzer der Arbeit können aber ein dauerndes Eigentum mit gutem Grund nicht dulden, denn, wenn sie es duldeten, wäre es alsbald um die Alleingeltung der Arbeit geschehen, indem neben der Arbeit doch etwas anderes da wäre, ein Vorrat von Gütern, in denen zwar eine frühere Arbeit existieren und verbraucht werden könnte. Wer die Arbeit nicht überschätzt, schätzt sie und schützt sie in Wahrheit mehr. Er schreibt ihr zwar nicht die Ehre zu, allein die Güter zu schaffen, aber er anerkennt das Recht des Arbeitenden über jenen Teil, der seiner Arbeit entstammt und entspricht; denn es stört ihn ja nicht, daß nicht zu jeder Zeit alles allen gemeinsam ist. (Schluß folgt.)

Berichte aus den Zahlstellen.

Von der Grenzmark. Daß auch in der Grenzmark unser Verband noch feste Stützpunkte hat, bewies in recht deutlicher Weise unsere am 18. September in Schönlanke stattgehabte Mitgliederversammlung.

Die jungen und die alten Kollegen waren zur Versammlung fast restlos erschienen, so daß der Vorsitzende, Kollege Prieb, mit einer gewissen Freude die Versammlung eröffnen und die Kollegen begrüßen konnte.

Der Vorsitzende erstattete zunächst Bericht über die stattgehabte Reichskonferenz in Königswinter, dabei die Eindrücke hervorkehrend, die er im Westen Deutschlands, am schönen deutschen Rhein, gewonnen hatte.

Es folgte dann ein Vortrag des Kollegen Schick, Köln, über unsere Lohn- und tarifpolitische Tätigkeit, worüber an dieser Stelle nicht viel gesagt zu werden braucht, da im Verbandsorgan hierüber bereits eingehend berichtet wurde.

Diese Stimmung benutzend, rief der Kollege Gruber zu kräftigster Tatensaltung auf. Dabei hob er hervor, daß im Laufe dieses Winters in Schönlanke ein besonderer gewerkschaftlicher Schulungskursus veranstaltet wird.

Die Wirtschaft, die ganze Welt braucht gute Arbeitsleistung. Weil man diese gebraucht und ohne sie nicht leben kann, darum braucht man gute Arbeiter.

Nicht vergessen darf werden, daß auch unsere Jugendgruppe Schönlanke zur Versammlung erschienen war und regen Anteil an den Beratungen nahm.

Mit dem Dank an den Hauptvorstand und dem Wunsche, recht bald mal wieder einen Kollegen von Köln begrüßen zu können, schloß Kollege Prieb die gut verlaufene Versammlung.

Sterbetafel.

- Johann Seher, Böttner, 64 Jahre, Würzburg, Gustav Wehmeier, Tischler, 36 Jahre, Hildesheim, Heinrich Herold, Schreiner, 45 Jahre, Neckarjulin, Josef Kühnen, Stellmacher, 57 Jahre, Düsseldorf, August Machate, Holzarbeiter, 55 Jahre, Patschkau. Ruhet in Frieden!

Rundschau.

Kartelle und Gemeinwirtschaft.

Aus den Reihen des Reichsverbandes der deutschen Industrie kam anlässlich seiner jüngsten Tagung in Frankfurt a. M. ein verheißungsvolles Wort über Öffentlichkeit im Kartellwesen.

Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

Werbearbeit im Herbst.

Wie das Frühjahr, so ist auch der Herbst geeignet, im ganzen Verbands die Werbetrommel zu rühren. Vor dem Winter wollen auch wir als Gewerkschaftler noch eine Ernte unter Dach und Fach bringen.

Noch steht manche Kollegin, noch mancher Kollege, neben der Organisation. Noch gehört manche Kollegin, mancher Kollege christlicher Weltanschauung nicht unserer Organisation an.

In vielen Orten brauchen wir zur Ausbreitung des Gewerkschaftsgedankens unter den Polsterern und Tapezieren die Hilfe aller anderen Zahlstellenmitglieder. Alle Ortsverwaltungen sollen ja bei der Werbearbeit ganz besonders die Erfassung der einzelnen Berufe im Auge behalten.

Seider macht man oft in Zahlstellen die Beobachtung, daß sich Mitarbeiter zu einer systematischen Werbearbeit nur in geringer Anzahl zur Verfügung stellen. Viele haben angeblich nie Zeit dazu übrig.

Jedes Mitglied, jeder Polsterer- und Tapeziererkollege muß und kann ein Werber für seine Organisation sein. Er ist es in hervorragender Weise, wenn er seinen Verband, seine Bestrebungen, seine Leistungen, die Ziele anderer Organisationen und Gegner gut kennt.

Zur Herbstarbeit unserer Zahlstellen und Berufsgruppen gehört die Werbearbeit in hervorragendem Maße. Der Landmann, der im Herbst nicht tätig ist, erntet auch nicht.

manchen Branchen, so auch bei den Polsterern und Dekorateurs, scheint den Zahlstellenleitungen oftmals das Ernten für den Verband schwierig zu sein. Aber es ist hier wie bei vielen anderen Dingen, Schwierigkeiten erscheinen uns oftmals größer als sie in Wirklichkeit sind.

Schreiner- und Architekten-Arbeit bei Herstellung von Polstermöbeln.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß heute der Architekt bei der Herstellung von besonderen Polstermöbeln, sogenannte Wertstücke und Spezialbestellungen, ein gewichtiges Wort mit zu sagen hat.

„Gar zu oft muß da der Polsterer die Sünden des Gestellstichlers büßen und mit dem Mantel der Liebe, vulgo exakt berechneter Federstellung und raffinierten Formgebung seines Polsters verdecken.“

Zur Erweiterung und evtl. auch zur Erholung gegenüber allen früheren, aber auch noch jetzigen Leiden unserer Polstererkollegen war es wert, diese letzten Zeilen auch ihnen zu unterbreiten.

Die Ohnmacht des sozialdemokratischen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuilerverbandes

Scheint nach der Medizin, die wir in der Nr. 35 unseres Verbandsorgans dem Organ verabreicht haben, bezogen zu sein. Das Organ redet in der Nr. 37 vom 16. September noch einige Verlegenheitsätze.

bewunderungswürdiger Erdenferne. Das Berliner Tageblatt gibt an führender Stelle Dr. Martin Carbe Raum zu Ausführungen über „Kastls Kartelle“. Den Reichsverband der deutschen Industrie nennt Carbe „eine fast allmächtige Organisation“ und schildert mit humorvoller Schärfe seinen Einfluss auf den „Ort der Scheinmacht“, das Reichsministerium. „Ja es ist kein Scherz, wenn ich sage, jene mystische Macht, die Ahnungslose den „Weisen von Zion“ andichteten, „den Weisen vom Reichsverband“ ist sie in die Hand gegeben und damit der deutschen Volksgenossen wirtschaftliches Wohlergehen.“ Dr. Carbe berichtet dann über Vorgänge, die auf die Feststellung der Druckpapierpreise wesentlichen Einfluss haben. Diese Enthüllungen sind in der Tat geeignet, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu ziehen. Ob diese gründliche Selbsthilfe von Seiten eines Verbrauchervertreters nach der Meinung von Geheimrat Kastl war, sei dahingestellt. Die aufgedeckten Mißstände beweisen jedenfalls erneut die Notwendigkeit, von Staatswegen eine hinreichende Publizität in Kartellfragen zu erzwingen. Bisher fehlt es noch an der einfachsten Voraussetzung hierzu: einer amtlichen Zusammenfassung aller deutschen Kartelle, wenn sie auch nur von der Dringlichkeit der Konzerndenkschrift des Reichstages wäre.

Der Verband deutscher Druckpapierfabriken, über dessen Finanzgebahren Dr. Carbe berichtet, umfaßt etwa 80% der deutschen Druckpapierfabriken. Er ist mit dem Verband sog. „ringfreier Druckpapierfabriken“, der die restlichen 20% umschließt, brüderlich vereinigt in einem gentlemen-agreement. Laut Bericht habe der Verband deutscher Druckpapierfabriken in den Jahren 1924 und 1925 Bilanzen herausgegeben, die mit Verlustziffern abschlossen. Ein Gesellschafter habe die Bilanzen nicht anerkannt und einen Gewinn von über 8 Millionen Mark nachgewiesen. Daraufhin habe der Verband beschlossen, aus den stillen Reserven eine Ausschüttung in Höhe des 3/4fachen Betrages des Gesellschaftskapitals vorzunehmen (330% Dividende). Außerdem habe die Gesellschaft noch die Stammanteile ihrer Mitglieder von Mk. 922 300 auf Mk. 3 034 200 kostenlos erhöht, also verdreifacht und in der gleichen Zeit noch ein herrliches Geschäftsgebäude errichtet.

„Die Aufgabe der Wirtschaft sollte sein,“ wie die Vossische Zeitung anlässlich dieses Falles schreibt, „dem Gedanken der Gemeinwirtschaft ihre Seele zu öffnen, den sie oder die Entwicklung gebracht und gefördert habe, der heute ausschlaggebend das wirtschaftliche Handeln bestimmt, den sie in Frankfurt anerkannt hat, indem Bücher behauptet, daß 2/3 der deutschen Unternehmungen ihr privatwirtschaftliches Handeln nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientieren.“ Rathenau war es, der diese Entwicklungslinien klarlegte, die aus der Anarchie des Profitstrebens in die neue Wirtschaft führen. Es kommt darauf an, die durch die wirtschaftliche Entwicklung gebotene Zusammenballung der Kapitalmacht in den Dienst an Volk und Vaterland zu zwingen. Nur durch starke soziale und staatliche Hemmungen ist ein Mißbrauch dieser Macht zu hindern. Diese Erkenntnis liegt auch einer Entschließung zugrunde, die der Reichsverband deutscher Konsumvereine auf seinem diesjährigen Genossenschaftstage in Köln faßte. Es ist Pflicht der Gesetzgebung, die Wege zu finden, die eine ausreichende Kontrolle der Kartelle, Trusts, Syndikate und Monopole gewährleisten. Das beste Mittel, eine soziale Entartung der Wirtschaft zu vermeiden, ist jedoch, die breiten Schichten der Arbeitnehmer in die Wirtschaft einzuordnen, und ihnen Mitbestimmung, Mitverwaltung und Mitverantwortung zu ermöglichen.

Aus dem gewerblichen Leben.

Von der Frankfurter Herbstmesse.

Auf der Frankfurter Herbstmesse war die Möbelindustrie stark vertreten. Es konnten besonders am ersten Tage der Messe sehr viele Abschlüsse getätigt werden. Die Frankfurter Zeitung berichtet von einem Rekordmesse-Erfolg der Möbelindustrie. An den folgenden Tagen war der Verkauf geringer. Der Gesamtabsatz übersteigt jedoch den bei der diesjährigen Frühjahrsmesse erzielten Absatz sehr wesentlich. Besonders gefragt waren Speise- und Herrenzimmer.

Angeschlossen an die Möbelmesse war die Gruppe Holzbearbeitungsmaschinen. Auch hier war der Absatz gut.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Wichtige Änderungen in der Sozialversicherung

Der 1. Oktober 1927 hat allerlei beachtenswerte Neuerungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik, im besonderen in der Sozialversicherung gebracht.

Als wichtigstes Ereignis ist das Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 1. Oktober 1927 zu buchen. Die Bedeutung dieses Gesetzes beruht in der Hauptsache darin, daß die bisherige gemeindliche Fürsorge für die Erwerbslosen nach Gesichtspunkten der Bedürftigkeit in eine gesetzliche Versicherung mit einem Rechtsanspruch auf Unterstützung umgewandelt und mit eigenen Versicherungsträgern und eigenen Verwaltungsapparaten ausgestattet wurde.

Eine sehr wesentliche, vor allem die Dienstherrschaffen berührende Änderung bringt das neue Gesetz hinsichtlich ihrer in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Hausgehilfen. Für diese brauchten bisher Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge nicht entrichtet zu werden, sofern an die Ortskrankenkasse ein Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht gestellt worden war. Das hört nunmehr auf. Vom 1. Okt. 1927 ab müssen die Krankenkassen für sämtliche Hausgehilfen neben den Beiträgen zur Krankenversicherung auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung berechnen und einziehen. Damit erlangen die Hausgehilfen allerdings auch das Recht auf Arbeitslosenunterstützung im Falle der Stellenlosigkeit. Beitragsfrei nach den neuen Bestimmungen bleiben ab 1. Oktober 1927 nur mehr die Lehrlinge mit schriftlichem Lehrvertrag von mindestens zweijähriger Dauer, Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft mit schriftlichem Lehrvertrag von mindestens einjähriger Dauer, ländliches Gesinde, das in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen ist und Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, die selbst Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes sind.

In der Krankenversicherung wird ab 1. Oktober 1927 die bisherige Versicherungsgrenze von Mk. 2700 jährlich auf Mk. 3600 erhöht. Dies hat zur Folge, daß alle Angestellten, die an Arbeitsentgelt über Mk. 2700 und weniger als Mk. 3601 im Jahre erhalten, ab 1. Oktober 1927 von ihren Arbeitgebern zur Ortskrankenkasse gemeldet werden müssen. Diese Meldung kann nur unterbleiben, wenn die betroffenen Angestellten dem Arbeitgeber in den ersten drei Tagen des Oktober eine Bescheinigung über ihre Zugehörigkeit zu einer Ersatzkasse vorlegen. Wird dem Arbeitgeber in anderer Weise glaubhaft nachgewiesen, daß der Arbeitnehmer Mitglied einer Ersatzkasse ist, so verlängert sich die Meldedfrist auf zwei Wochen. Wird die Bescheinigung innerhalb dieser 14 tägigen Frist nicht beigebracht, so hat der Arbeitgeber die Meldung zur Ortskrankenkasse zu erstatten.

Die Tatsache, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz im Interesse einer möglichst gerechten Unterstützungsleistung an die Arbeitslosen die Wochenverdienste bis zu Mk. 60 und darüber ersafte, machte auch eine Aufseßsetzung des Höchstgrundlohnes in der Krankenversicherung mit Wirkung ab 1. Oktober 1927 notwendig. Während bisher ein Höchstgrundlohn von Mk. 5 zulässig war, muß ab 1. Oktober 1927 bei Festsetzung des Grundlohnes auf Grund gesetzlicher Vorschrift der Arbeitsentgelt bis zum Betrage von Mk. 10 für den Kalendertag Berücksichtigung finden. Das hat bei den meisten Krankenkassen eine gewaltige Steigerung der Krankenversicherungsbeiträge zur Folge, die von Arbeitgebern wie Versicherten hart empfunden wird. Den hohen Beiträgen auf der einen Seite werden allerdings auch gewaltig erhöhte Leistungen an Kranken-, Wochen- und Sterbegeld auf der anderen Seite gegenüber stehen.

In der Angestelltenversicherung lief mit 30. September 1927 die Gültigkeitsdauer der bisherigen Beitragsmarken ab und dürfen ab 1. Oktober 1927 nur mehr neue Marken verwendet

werden. Doch besteht die Möglichkeit, bisher gültige Marken noch bis zum Schlusse des Jahres 1927 bei den Verkaufsstellen gegen neue umzutauschen

Die Aufwendungen der Krankenkassen pro Kopf der Versicherten

entbehren hinsichtlich ihrer Höhe sicher nicht des allgemeinen Interesses. Diesbezügliche statistische Feststellungen für das Jahr 1926 bei den vier größten Ortskrankenkassen Deutschlands hatten folgendes Ergebnis: Die durchschnittlichen Ausgaben pro Kopf der Versicherten betragen 1926

für ärztliche Behandlung bei der Allg. Ortskrankenkasse	
Berlin 11,76 Mark,	Leipzig 15,34 Mark,
Hamburg 13,66 Mark	München 19,65 Mark
für Arzneien und sonstige Heilmittel	
Berlin 15,18 Mark	Leipzig 8,64 Mark
Hamburg 10,39 Mark	München 7,65 Mark
für Krankenhauspflege (einschließlich Erholungsheime)	
Berlin 16,66 Mark	Leipzig 10,15 Mark
Hamburg 16,11 Mark	München 12,60 Mark
für Krankengeld	
Berlin 26,47 Mark	Leipzig 30,09 Mark
Hamburg 27,64 Mark	München 30,22 Mark
für persönliche Verwaltungskosten	
Berlin 5,57 Mark	Leipzig 6,64 Mark
Hamburg 7,30 Mark	München 4,71 Mark

Nach diesem Zahlenmaterial stehen im Durchschnitt die Ausgaben für Krankengeld an erster, für ärztliche Behandlung an zweiter, für Krankenhauspflege an dritter, für Arzneien usw. an vierter und für persönliche Verwaltungskosten an fünfter Stelle.

Die neuen Paketgebühren ab 1. Oktober

a) Inland*)	Gewöhnliche Pakete	Pakete (Nettogewicht 20 kg)									
		1. Zone bis 75 km		2. Zone über 75 bis 150 km		3. Zone über 150 bis 375 km		4. Zone über 375 bis 750 km		5. Zone über 750 km	
		Rm.	Rpf.	Rm.	Rpf.	Rm.	Rpf.	Rm.	Rpf.	Rm.	Rpf.
über 5	bis 5 kg	—	60	—	60	—	80	—	80	—	80
" 6	" 6 "	—	50	—	80	1	10	1	15	1	20
" 7	" 7 "	—	70	1	—	1	40	1	50	1	60
" 8	" 8 "	—	80	1	20	1	70	1	85	2	—
" 9	" 9 "	—	90	1	40	2	—	2	20	2	40
" 10	" 10 "	1	—	1	60	2	30	2	55	2	80
" 11	" 11 "	1	10	1	80	2	60	2	90	3	20
" 12	" 12 "	1	20	2	—	2	90	3	25	3	60
" 13	" 13 "	1	30	2	20	3	20	3	60	4	—
" 14	" 14 "	1	40	2	40	3	50	3	95	4	40
" 15	" 15 "	1	50	2	60	3	80	4	30	4	80
" 16	" 16 "	1	60	2	80	4	10	4	65	5	20
" 17	" 17 "	1	70	3	—	4	40	5	—	5	60
" 18	" 18 "	1	80	3	20	4	70	5	35	6	—
" 19	" 19 "	1	90	3	40	5	—	5	70	6	40
" 20	" 20 "	2	—	3	60	5	30	6	05	6	80

Der vorstehende Pakettarif tritt erst mit dem 1. Oktober in Kraft.

Für Sperrige Pakete ein Zuschlag von 100 v. H. Für dringende Pakete ein Zuschlag zur Paketgebühr von 1 Rm. und außerdem die Eilzustellgebühr, wenn die Sendungen nicht mit dem Vermerk „Postlagernd“ versehen sind.

Nachnahmepakete. Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanweisungs- oder die Zahlkartengebühr berechnet; sie wird vom eingezogenen Betrag abgezogen. Im Saargebiet werden andere Postanweisungsgebühren erhoben als im inneren deutschen Verkehr.

Wertpakete:

1. die Paketgebühr wie vorstehend;
 2. die Versicherungsgebühr für je 500 Rm. der Wertangabe 10 Pfg.
 3. die Behandlungsgebühr:
 - a) für versiegelte Wertpakete bis 100 Rm. einschl. 40 Pfg. über 100 Rm. 50 Pfg.
 - b) für unversiegelte Wertpakete (zulässig bis 100 Rm.) 25 Pfg.
- b) Ausland. Die Gebühren für Postpakete (bis 5 kg, nach einigen Ländern bis 10 kg) sowie für Postfrachstücke (in der Regel bis 20 kg) sind bei den Postanstalten zu erfragen.

*) Im Paketverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigen Zone in Ansatz gebracht. Für Pakete nach dem Saargebiet und der freien Stadt Danzig besondere Gebühren (zu erfragen bei den Postanstalten).

Achtung!

Die dritte, bedeutend vergrößerte und verbesserte Auflage des Fachlehrbuches „Der Beizmeister“ herausgegeben von E. Ringler, ist im Druck erschienen. Es ist das Werk eines Fachmannes, der damit sein ganzes Können und seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der modernen Holzbeizung rückhaltlos in den Dienst der Allgemeinheit stellt. Leicht fasslich und klar entrollt sich das ganze Geheimnis der modernen Beizkunst vor den Augen des Fachmanns. Zahlreiche, für die verschiedenen Holzarten genau erprobte Beizepropte, vervollständigen den Text des Buches. Dank seines gediegenen Inhalts dürfte sich „Der Beizmeister“ bald Eingang in jede Werkstätte verschafft haben. Um es jedem Kollegen zu ermöglichen, dieses überaus lehrreiche Buch anzuschaffen, haben wir den Preis für Verbandsmitglieder auf Mk. 4.— festgesetzt. Zu beziehen gegen Nachnahme oder Voreinsendung von Mk. 4.15 durch den Verlag: Ringler & Schweißler, München, Westendriederstr. 19/2.

Mehrere

Tischlergesellen

stellt sofort ein

Otto Pommerening
Möbelfabrik
Krojanke Str. 11a/10.

Hobelbänke,

1a Qualit. süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindeln, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehfelder Straße 53.